

E-Government-Strategie

Version 1.1 vom 21.02.2012

Versionenkontrolle

<i>Version:</i>	<i>Datum:</i>	<i>Autor:</i>	<i>Änderungen:</i>
0.1	11.10.2011	Skkanwyl	Erste Entwurfsversion
0.2	09.11.2011	Skkanwyl	Zweite Entwurfsversion mit Formatierungen (CI/CD)
0.3	01.12.2011	Skkanwyl	Anpassungen nach Rückmeldungen von eng, bur und ham
0.4	19.01.2012	Skkanwyl	Anpassungen nach Mitberichtsverfahren IGV
1.0	27.01.2012	Skkanwyl	Ergänzung Zusammenfassung Finale Version an RR
1.1	21.02.2012	Skkanwyl	Korrektur Geltungsbereich. Beschlossene Version RR

Inhaltsverzeichnis

A)	Zusammenfassung	5
B)	Einleitung	6
B.1	Zweck des Dokuments	6
B.2	Ausgangslage	6
B.3	Geltungsbereich	6
B.4	Begriffe und Akteure.....	7
C)	Rahmenbedingungen und Anforderungen.....	9
C.1	Politische Rahmenbedingungen	9
C.2	Organisatorische Rahmenbedingungen.....	10
C.3	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	11
C.4	Technische Rahmenbedingungen.....	11
C.5	Finanzielle Rahmenbedingungen	12
C.6	Anforderungen der Kunden	12
D)	Leitlinien und Ziele	14
D.1	Leitlinien	14
D.2	Strategische Ziele	15
E)	Handlungsschwerpunkte	17
E.1	Voraussetzungen schaffen	17
E.2	Leistungsangebot ausbauen	18
E.3	Informationsangebot.....	20
F)	Zusammenarbeit	21
F.1	Bund.....	21
F.2	Kantone	21
F.3	Gemeinden	21
G)	Organisation.....	22
G.1	Entscheidungsgremien	23
G.2	Entwicklungs- und Koordinationsstelle.....	23
G.3	Umsetzungsorgane	24
G.4	Initiieren von Projekten	24
H)	Mitteleinsatz	25

H.1	Budgetierung und Finanzierung.....	25
H.2	Kosteneinsparungen.....	25
I)	Umsetzung	26
I.1	Mehrjahresplanung Informatikprogramm.....	26
I.2	Umsetzungsplan.....	26
I.3	Strategie-Controlling.....	27
I.4	Kommunikation	27
J)	Anhang.....	28
J.1	Referenzierte Dokumente.....	28
J.2	Abkürzungsverzeichnis.....	29

A) Zusammenfassung

Die E-Government-Strategie des Kantons Solothurn gilt für die gesamte kantonale Verwaltung, die Gerichte und die kantonalen Anstalten mit Ausnahme der Solothurner Spitäl AG, der Fachhochschule Nordwestschweiz und den Informatik-Einsatz in den kantonalen Schulen zum Zweck des Unterrichts.

Die Möglichkeiten von E-Government werden von den politischen, organisatorischen, rechtlichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen bestimmt. Insbesondere sind die E-Government-Strategie Schweiz Die Rahmenvereinbarung mit dem Bund und die Informatik-Strategie des Kantons Solothurn hervorzuheben.

Die Leitlinien fassen die Absichten von E-Government zusammen. Die strategischen Zielsetzungen setzen die langfristige Orientierung der E-Government Aktivitäten der kantonalen Verwaltung fest:

- Die Voraussetzungen für E-Government sind geschaffen.
- Die Wirtschaft wickelt den Amtsverkehr elektronisch ab.
- Die Bevölkerung wickelt die wichtigsten Amtsgeschäfte elektronisch ab.
- Der verwaltungsinterne Geschäftsverkehr erfolgt elektronisch.
- Der Amtsverkehr zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden erfolgt elektronisch.
- Das Informationsangebot der Verwaltung ist vollständig elektronisch verfügbar, einfach zentral zugänglich und bedürfnisgerecht aufbereitet.

In den Handlungsschwerpunkten werden diese Zielsetzungen in einem ersten Schritt konkretisiert und in die Bereiche Infrastruktur (Voraussetzungen) und Leistungen gegliedert.

Der Kanton Solothurn arbeitet für die Realisierung der Vorhaben mit dem Bund und den anderen Kantonen in definierten Gremien zusammen. Auch die Gemeinden spielen für die Umsetzung von E-Government-Vorhaben eine wichtige Rolle. Mit ihnen wird die Zusammenarbeit in einer für beide Seiten geeigneten, produktiven Form angestrebt.

Für die Strategie wird durch die Stabsstelle E-Government in Zusammenarbeit mit der Gruppe E-Government ein Umsetzungsplan erarbeitet. Der Umsetzungsplan enthält ein Portfolio aller Vorhaben und eine Roadmap, welche die zeitliche Dimension aufzeigt. Der Umsetzungsplan ist mit der Mehrjahresplanung IT des Kantons koordiniert. Steuerungsausschuss ist die IGV, Entscheidungsgremium bleibt der Regierungsrat. Bei der Umsetzung durch die Verwaltungseinheiten wirkt die Stabsstelle E-Government unterstützend und koordinierend. Die Budgetierung der Vorhaben erfolgt mittels der Mehrjahresplanung IT durch das AIO und die IGV.

Die Strategie-Kontrolle erfolgt halbjährlich durch die Stabsstelle E-Government an die IGV. Die E-Government-Aktivitäten des Kantons werden sowohl intern wie extern gezielt kommuniziert. Basis dafür bildet ein Kommunikationskonzept, welches mit dem Medienbeauftragten des Kantons koordiniert ist.

B) Einleitung

B.1 Zweck des Dokuments

Im Oktober 2011 wurde die Stabsstelle E-Government in der Staatskanzlei Solothurn geschaffen. Hauptaufgabe der Stabsstelle ist die Umsetzung von E-Government im Kanton. Als Grundlage für diese Aufgabe wurde die vorliegende Strategie erarbeitet.

Die Strategie ist die Basis für alle Aktivitäten des Kantons Solothurn im Rahmen von E-Government. Dadurch entwickeln die mit E-Government-Aufgaben betrauten Stellen ein gemeinsames Verständnis und Konfliktpotentiale werden verringert.

Im Weiteren sollen mit dem Dokument folgende Ziele erfüllt werden:

- Die strategischen E-Government-Ziele für den Kanton Solothurn sind festgelegt.
- Der Kanton Solothurn verfügt über eine verabschiedete und kommunizierte E-Government-Strategie mit einem Umsetzungsplan und einem Katalog priorisierter Vorhaben (Portfolio) als Umsetzungsinstrument.
- Die Rahmenorganisation für die Umsetzung der Vorhaben ist definiert.
- Mit der E-Government-Strategie werden Grundlagen geschaffen, damit Prozesse zwischen Kunden (Bevölkerung und Wirtschaft) und staatlichen Stellen sowie innerhalb der Verwaltung mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) optimiert werden können.

B.2 Ausgangslage

Der Bundesrat verabschiedete 2007 die E-Government-Strategie Schweiz [1]. Dazu gehören der Katalog priorisierter Vorhaben [2], welcher periodisch aktualisiert wird, und die Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz [3].

Der Verein eCH fördert, entwickelt und verabschiedet E-Government-Standards. Die Trägerschaft des Vereins bilden Bund, Kantone, Gemeinden, Wirtschaft und Wissenschaft. Der Kanton Solothurn ist Mitglied des Vereins eCH.

Der Regierungsrat formuliert im Legislaturplan 2009-2013 [4], dass ein Konzept für E-Government im Kanton erstellt werden soll. Zudem wird in der Wachstumsstrategie 2010 des Kantons Solothurn [5] die E-Government-Offensive als Schlüsselprojekt definiert. Bereits im Jahre 2000 hat der Regierungsrat beschlossen, strategische Aktivitäten im Bereich E-Government zu entwickeln [16].

B.3 Geltungsbereich

Die E-Government-Strategie des Kantons Solothurn gilt für die gesamte kantonale Verwaltung, die Gerichte und die kantonalen Anstalten mit Ausnahme der Solothurner Spitäler AG, Solothurner Gebäudeversicherung, Ausgleichskasse Solothurn, IV-Stelle Solothurn, Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht, Fachhochschule Nordwestschweiz und den Informatik-Einsatz in den kantonalen Schulen zum Zweck des Unterrichts.

Ausgenommen vom Geltungsbereich sind auch die Gemeinden des Kantons. Für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird eine Rahmenvereinbarung zwischen den Solothurner Gemeinden und dem Kanton angestrebt (vgl. Kapitel F.3).

B.4 Begriffe und Akteure

B.4.1 Begriffe: Was ist E-Government?

Der Begriff E-Government setzt sich aus den beiden Wörtern «electronic» (= elektronisch) und «Government» (= Verwaltung) zusammen und steht als Synonym für eine moderne Verwaltung, die die Möglichkeiten neuer Kommunikations- und Informationstechniken (IKT) zur Information über und zur Erledigung von Verwaltungsverfahren einsetzt.

Unter E-Government versteht man also den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, um Prozesse zwischen den Kunden (Bevölkerung, Wirtschaft und nicht wirtschaftliche Institutionen) und staatlichen Stellen und auch innerhalb der Verwaltung zu optimieren. Wo es von den Kunden gewünscht wird und wirtschaftlich sinnvoll ist, könnten diese Prozesse dadurch stärker automatisiert werden. Damit können mehrere Ziele erreicht werden:

- Höhere zeitliche Verfügbarkeit der Verwaltung
- Beschleunigung durch Wegfall von Papierversand und Datenübernahmen in Computer
- Bessere Qualität durch höhere Standardisierung und automatisierte Eingabekontrollen

E-Government kann dabei in verschiedenen Ausbaugraden realisiert werden:

- **Reine Informationsangebote**
Informationen der öffentlichen Hand werden mit elektronischen Medien (in der Regel Internet) an die Kunden abgegeben.
- **Transaktionen mit Medienbrüchen**
Die Kunden erledigen Geschäfte mit Behörden, welche teilweise elektronisch unterstützt werden, teilweise jedoch noch manuell auf anderen Medien weiterverarbeitet werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Formular zwar elektronisch als PDF auf der Website heruntergeladen und ausgefüllt werden kann, dann jedoch ausgedruckt und per Post verschickt wird.
- **Integrierte Transaktionen (ohne Medienbrüche)**
Die Kunden erledigen Geschäfte mit den Behörden, welche vollständig – von der Entstehung bis zur internen Archivierung – elektronisch abgewickelt werden können. Eine manuelle Weiterverarbeitung oder die manuelle Übertragung von Daten in unterschiedliche Systeme ist nicht notwendig.

Auf Stufe Information sind die Leistungen des Kantons und der Gemeinden in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und decken einen Grossteil der Bedürfnisse ab. Einige Transaktionen, welche zumindest in der internen Verwaltung noch Medienbrüche aufweisen, sind bereits verfügbar. Wirklich integrierte Transaktionen, welche eine vollautomatisierte Verarbeitung von der Entstehung des Geschäftsfalls bis zur Archivierung erlauben, sind beim Kanton Solothurn zur Zeit noch nicht oder höchstens im Ansatz vorhanden.

B.4.2 Akteure: Wer nutzt E-Government?

Bei den Akteuren und ihren Beziehungen hat sich folgende Unterscheidung etabliert:

- **Government to Business (G2B)**
Beziehung zwischen Verwaltungen und Unternehmen
- **Government to Organisation (G2O)**
Beziehung zwischen nicht wirtschaftlichen Institutionen
- **Government to Citizen (G2C)**
Beziehungen zwischen Verwaltungen und den Bürgern
- **Government to Government (G2G)**
Beziehungen zwischen Verwaltungen (Bund, Kantone, Gemeinden)
- **Government internal (G-I)**
Beziehungen innerhalb einer Verwaltung

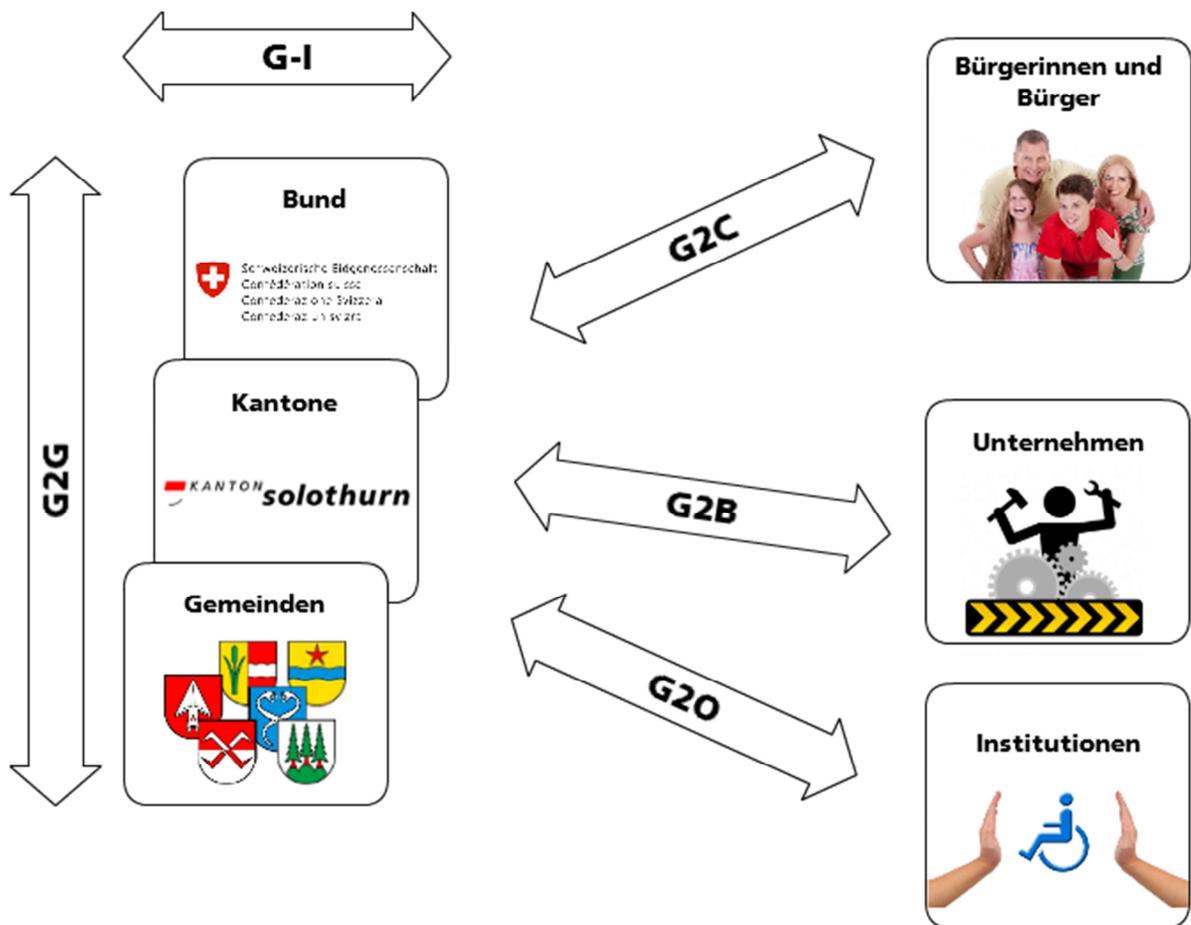


Abbildung 1: Akteure und Beziehungen im E-Government

C) Rahmenbedingungen und Anforderungen

Die Möglichkeiten von E-Government werden im Wesentlichen von den politischen, organisatorischen, rechtlichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen bestimmt. Diese Rahmenbedingungen können sich jedoch im Laufe der Zeit verändern (z.B. technische) oder können gezielt beeinflusst und somit angepasst werden (politische, organisatorische, rechtliche, finanzielle).

C.1 Politische Rahmenbedingungen

C.1.1 Bund

C.1.1.1 E-Government-Strategie Schweiz

Die E-Government-Strategie Schweiz verfolgt drei Ziele:

1. Die Wirtschaft wickelt den Verkehr mit den Behörden elektronisch ab.
2. Die Behörden haben ihre Geschäftsprozesse modernisiert und verkehren untereinander elektronisch.
3. Die Bevölkerung kann die wichtigen – häufigen oder mit grossem Aufwand verbundenen – Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln.

Die Strategie zur Zielerreichung basiert auf sieben zentralen Grundsätzen:

1. Orientierung an Leistungen und Geschäftsprozessen:
Statt wenig koordinierte und teure E-Government-Insellösungen werden gemeinsame, an einem ebenenübergreifenden Dienstleistungs- und Prozessverständnis orientierte Lösungen erarbeitet. Dazu sowie zur Gewährleistung der Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit des elektronischen Verwaltungshandelns ist ein standardisierter Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten von der Entstehung bis zur Archivierung nötig.
2. Fokussierung und Priorisierung:
Die E-Government-Umsetzung wird auf wenige Schwerpunkte ausgerichtet, die sich an den Bedürfnissen der Zielgruppen orientieren und nicht an den technischen Möglichkeiten.
3. Transparenz und Verbindlichkeit:
Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse werden klar geregelt. Transparent geführte und regelmässig aktualisierte Planungsinstrumente ermöglichen die Nachvollziehbarkeit der Aktionen.
4. Innovation dank Föderalismus:
Das Potenzial innovativer Staatsstellen wird genutzt und gleichzeitig wird mit gemeinsamem Vorgehen und definierten Organisationsstrukturen die übergeordnete Steuerung sichergestellt.
5. Einsparungen durch Mehrfachnutzung und offene Standards:
Dank dem Prinzip «Einmal entwickeln – mehrfach anwenden», offenen Standards und gegenseitigem Austausch werden die Investitionen optimal genutzt.
6. Zugang für alle:
Die Erfüllung anerkannter Standards garantieren einen barrierefreien Zugang zu E-Government-Lösungen auch für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderungen.
7. Unterstützung der Entscheidungsträger:
Konkrete Umsetzungs- und Steuerungsinstrumente ermöglichen es den politischen und operativen Entscheidungsträgern, ihre Verantwortung wahrzunehmen.

C.1.1.2 *Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2007-2015)*

In der Rahmenvereinbarung sind die Regeln betreffend der Zusammenarbeit, der Mehrfachnutzung von Daten und Leistungen, der Einhaltung von Standards und des Datenschutzes und der Informationssicherheit festgelegt. Die kantonale Verwaltung Solothurn hält sich verbindlich an diese formulierten Ziele und Regeln über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz.

C.1.2 **Kanton Solothurn**

C.1.2.1 *Legislaturplan 2009-2013*

Unter dem Thema Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit stärken wird im Legislaturplan konkret ein E-Government-Konzept angestrebt (Kap. C.1.7.3).

C.1.2.2 *Wachstumsstrategie 2010 des Kantons Solothurn*

Mit RRB 2010/1638 und RRB 2010/2353 beschliesst der Regierungsrat eine Wachstumsstrategie für den Kanton Solothurn und definiert deren Schlüsselprojekte. Eines der sechs Schlüsselprojekte 2010 ist die E-Government-Offensive Kanton Solothurn unter der Federführung der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Organisation AIO.

C.1.2.3 *Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G)*

Als weitere Basis für E-Government-Aktivitäten aus dem WoV-G dient §1 Abs. 1 lit. d) welcher als Zielsetzung einen bürger- und kundenfreundlichen Dienst an der Öffentlichkeit nennt.

C.2 **Organisatorische Rahmenbedingungen**

E-Government ist eine grosse Herausforderung für die Behörden, und zwar vor allem in den Bereichen

- Modernisierung der Geschäftsprozesse,
- Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten und
- Standardisierung der Schnittstellen.

Die Aufgaben und Kompetenzen zur Erbringung öffentlicher Leistungen sind über Gemeinde, Amtei, Kanton und Bund wie auch innerhalb der kantonalen Verwaltung (Ämter und Departemente) verteilt. Die meisten Stellen nehmen für ihr Aufgabengebiet sowohl die Kontaktabwicklung mit Wirtschaft und Bevölkerung als auch die Geschäftsbearbeitung direkt wahr. Die Koordination der Abläufe erfolgt über sachspezifische Gremien. Die neuen informationstechnischen Möglichkeiten machen es einfacher, Prozesse elektronisch durchgängig und damit effizienter über räumliche und organisatorische Grenzen hinweg zu gestalten. Dies erfordert die Vereinbarung von Standards für Schnittstellen, Datenstrukturen und Austauschformate für die systematische Aktenführung zwischen den am jeweiligen Verwaltungsverfahren beteiligten Stellen. Die Verfahren werden damit optimiert, die Entscheidungskompetenz kann jedoch meist innerhalb der bisherigen Zuständigkeiten behalten werden. Dies erhöht die Akzeptanz neuer Lösungen.

Damit der Weg zu dieser neuen Zusammenarbeit zielführend ist, braucht es die Bereitschaft zum Umdenken und das Engagement zum Kulturwandel, getragen und vorgelebt von allen Führungsebenen. Dieser Kulturwandel wird sich über Jahre erstrecken [15]. Die E-Government-Strategie formuliert Massnahmen, welche diesen unterstützen.

C.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen muss im Rahmen aller einzelnen E-Government-Aktivitäten sichergestellt sein. Es sind dies:

- Zulässigkeit der elektronischen Verwaltungsverfahren (Formvorschriften)
- Sicherstellen des Datenschutzes (Persönlichkeitsschutz)
- Einsatz von elektronischen Unterschriften
- Gewährleisten der Barrierefreiheit und von alternativen Zugangskanälen
- Sicherstellen der Nachvollziehbarkeit des Geschäfts sowie digitale Langzeitarchivierung der elektronischen Informationen

Insbesondere das Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG), das Gesetz über die politischen Rechte (GpR), das Archivgesetz und deren Verordnungen sowie die Verordnung über die Geschäftsführung der Amtschreibereien (Amtschreibereiverordnung) enthalten Bestimmungen, welche für E-Government relevant sind.

Im Hinblick auf die Einführung von E-Government und elektronischen Verwaltungsverfahren, insbesondere auch der digitalen Signatur, ist eine Anpassung der kantonalen und ggf. kommunalen Rechtsgrundlagen ins Auge zu fassen. Die bundesrechtlichen Vorgaben werden dabei berücksichtigt.

C.4 Technische Rahmenbedingungen

Die Informatiksysteme der kantonalen Verwaltung sind meist für einen spezifischen Einsatzzweck entwickelt (beispielsweise Fachapplikationen für Steuern, Strassenverkehr, Buchhaltung). Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben und der Selbständigkeit der Departemente und Ämter basieren die heute eingesetzten Informatiksysteme auf einer grossen Anzahl an unterschiedlichen Technologien. Durchgängige elektronische Prozesse sind nur in Einzelfällen verwirklicht; sie sind oft gekennzeichnet von Medienbrüchen, was eine Mehrfacherfassung von Informationen bedingt.

Die bereits verfügbaren E-Government-Transaktionen wurden vorwiegend als Erweiterungen der Fachapplikationen umgesetzt und sind daher technologisch ebenfalls wenig einheitlich. Die Datenhaltung erfolgt heute in applikationsspezifischen Datenbanken. Erst in Teilbereichen sind die Systeme an eine Datenaustauschplattform angeschlossen, sodass Daten zwischen verschiedenen Anwendungen ohne Medienbruch ausgetauscht werden können.

C.4.1 Informatik-Strategie Kanton Solothurn

Informatik-Strategie und E-Government-Strategie sind wie folgt abgegrenzt:

- Die E-Government-Strategie des Kantons Solothurn regelt, welche öffentlichen Leistungen in welcher Priorität elektronisch angeboten werden sollen und nennt die erforderlichen Voraussetzungen (Leistungsbezüger). In der E-Government-Strategie wird die inhaltliche Entwicklungsrichtung von E-Government im Kanton festgelegt.
- Die Informatik-Strategie regelt, wie die Informatik-Dienstleistungen in der kantonalen Verwaltung erbracht und umgesetzt werden sollen (Leistungserbringer) und gibt Grundsätze und Vorgaben für den IT-Einsatz und den technischen Rahmen für E-Government vor.

C.4.2 Projektmanagement-Modell HERMES

Als Projektmanagementmodell wird HERMES, basierend auf dem Leitfaden Projektmanagement eingesetzt. HERMES verbindet die organisatorischen Anforderungen und die der Informatiksystementwicklung und ist für jede Projektgrösse anwendbar.

C.4.3 Vermeidung von Redundanzen

Es werden wo möglich keine redundanten Funktionen aufgebaut. Jedes E-Government-Projekt setzt die zu seinem Spezialgebiet gehörende Funktionalität um. Die Abstimmung wird von der Stabsstelle E-Government in Zusammenarbeit mit dem AIO koordiniert, unter Einbezug aller betroffenen Projektleitungen sowie der IGV. Derart verabschiedete Standards sind verbindlich.

C.4.4 eCH-Standards

Die eCH-Standards werden eingehalten und möglichst breit verwendet. Die breite Abstützung dieser Standards und die Verpflichtung des Bundes sowie aller Kantone auf deren Einhaltung machen diese Standards zum zentralen Element der Organisation und der technischen Umsetzung.

C.4.5 KOST-Standards

Die Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen entwickelt Standards und Richtlinien im Bereich der digitalen Archivierung. Diese finden teilweise auch in eCH-Standards ihren Niederschlag. Die KOST-Standards werden eingehalten und deren Richtlinien nach Möglichkeit berücksichtigt.

C.5 Finanzielle Rahmenbedingungen

Im Kanton Solothurn werden die einzelnen Projekte auf ihr Verhältnis von Kosten und Nutzen abgeklärt, in Abhängigkeit der Mehrjahresplanung IT zentral koordiniert und gesteuert, auch im Bewusstsein, dass der Finanzierer nicht in jedem Fall mit dem Nutzer identisch ist. Der Spielraum für die Umsetzung ist wegen der knappen finanziellen und personellen Ressourcen allerdings fast überall stark eingeschränkt.

Insbesondere der Umstand, dass es sich beim Aufbau von E-Government-Leistungen um einen zusätzlichen Kanal handelt und bisherige Kanäle zumindest mittelfristig noch beibehalten werden müssen, beeinflusst die Wirtschaftlichkeitsrechnung negativ. In diesen Fällen muss zumindest für die Bürgerin und den Bürger bzw. die Unternehmen im Kanton ein klarer Nutzen bzw. die Wirtschaftlichkeit ausgewiesen sein.

Im Hinblick auf den langfristigen Nutzen als Ganzes und der modernen Verwaltung, welche qualitativ hochstehende Leistungen anbietet, unterstützt der Kanton Solothurn die Vorhaben durch die notwendigen Investitionen in finanzieller und personeller Hinsicht.

C.6 Anforderungen der Kunden

Die Schweiz und der Kanton Solothurn sind Teil der Informationsgesellschaft. Mehr als 75 Prozent der Schweizer Bevölkerung haben heute regelmässig Zugang zum Internet, Tendenz steigend. Bei den Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren liegt der Anteil regelmässiger Nutzer bei 100%. Arbeit und Freizeit, Wirtschaft und Gesellschaft werden zunehmend durch die Informations- und Kommunikations-Technologien geprägt. Nach uns wächst eine Generation

von sogenannten «Digital Natives» heran, welche die ständige Nutzung dieser (mobilen) Informations- und Kommunikationstechnologien nicht mehr fordern sondern voraussetzen. Dies sowohl im beruflichen wie auch im privaten Bereich.

Diese Entwicklung hat die Arbeitsabläufe in der Verwaltung verändert und auch die Ansprüche und Erwartungen der Öffentlichkeit an den Staat. Der Ausbau eines selbsterklärenden Online-Dienstleistungsangebots, das kundenorientiert, zeit- und ortsunabhängig genutzt werden kann, entspricht daher den Bedürfnissen von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern.

D) Leitlinien und Ziele

Die Leitlinien der E-Government stellen übergeordnete Zielsetzungen dar, an welchen sich die konkreten strategischen Ziele orientieren. Die Leitlinien sind dabei als übergeordnete, langfristige Wirkungsrichtungen zu verstehen. Sie zeigen den Weg zu erfolgreichem und wirkungsvollem E-Government auf.

Die strategischen Ziele lehnen sich an die Ziele der E-Government-Strategie Schweiz und die hier formulierten Leitlinien an. Sie bilden die operative Grundlage für die Definition und Priorisierung der einzelnen E-Government Massnahmen des Kantons Solothurn.

D.1 Leitlinien

Der Kanton Solothurn orientiert sich im E-Government an folgenden Leitlinien:

E-Government-Leitlinien des Kantons Solothurn

Mehrwert für den Kanton

Das Image des Kantons wird als zukunftsfähig, flexibel und modern gestärkt. Die Standortattraktivität wird gefördert und die Konkurrenzfähigkeit im interkantonalen und internationalen Wettbewerb erhöht.

Mehrwert für die Öffentlichkeit

Strukturen und elektronische Dienstleistungen sind kundenorientiert und auf die Bedürfnisse und Lebenslagen von Unternehmen, Organisationen und Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet. Die Verfahren und Zugänge sind für alle verständlich und sichergestellt, unkompliziert und immer verfügbar. Die Verfahren laufen beschleunigt ab.

Mehrwert für die Verwaltung

Durch standardisierte und automatisierte Abläufe und zentral verfügbare Informationen sowie standardisierten Datenaustausch über Verwaltungsebenen hinweg werden Doppelspurigkeiten vermieden, die Verwaltung von zeitraubenden Routinetätigkeiten entlastet und dadurch effizienter. Die elektronische Geschäftsabwicklung ist der Normalfall.

Grössere Transparenz

Durch das Öffentlichkeitsprinzip werden Abläufe, Zuständigkeiten und wichtige Dokumente durch die Verwaltung auch unaufgefordert zur Verfügung gestellt. Dies soll im Internet über eine übersichtliche Strukturierung und eine verständliche, lebensnahe Sprache stattfinden.

Neue Formen der politischen Partizipation

Bürgerinnen und Bürger sind näher am politischen Leben können daran mitwirken. Über elektronische Kanäle sollen Wahlen und Abstimmungen sowie die Teilnahme an Vernehmlassungen und Initiativen möglich sein. Der Einfluss und die Möglichkeiten nichtstaatlicher Plattformen und sogenannter Social Media werden verfolgt und ein nutzbringender Einsatz geprüft.

D.2 Strategische Ziele

Die kantonale Verwaltung setzt sich für die Entwicklung des E-Government folgende strategischen Ziele:

D.2.1 Ziel 1: Voraussetzungen schaffen

Die organisatorischen, technischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen sind geschaffen, um den koordinierten Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten und effizienten elektronischen Leistungsangebots der kantonalen Verwaltung zu ermöglichen.

Mit diesem Ziel werden die Grundlagen für die weiteren strategischen Ziele geschaffen.

D.2.2 Ziel 2: Amtsverkehr mit der Wirtschaft

Die Wirtschaft wickelt den Verkehr mit den kantonalen Behörden elektronisch ab.

Mit diesem Ziel soll ein Mehrwert für die Öffentlichkeit, im Speziellen für die Unternehmen geschaffen werden. Beschleunigte Verfahren und Abläufe, bedürfnisorientierte Strukturen und unkomplizierte Zugänge zu den Informationen und Dienstleistungen tragen dazu bei, dass Kontakte zur kantonalen Verwaltung von höherer Leistungsqualität geprägt und effizienter werden.

D.2.3 Ziel 3: Amtsverkehr mit der Bevölkerung

Die Bevölkerung kann die wichtigen - häufigen und mit grossem Aufwand verbundenen - Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln.

Mit diesem Ziel sollen Vorteile und damit ein Mehrwert für die Bevölkerung geschaffen werden. Die E-Government-Dienstleistungen, auf die zeit- und ortsunabhängig zugegriffen werden kann, erhöhen die Flexibilität der Nutzerinnen und Nutzer. Auf ihre Bedürfnisse und Lebenslagen ist das elektronische Dienstleistungs- und Informationsangebot der Verwaltung ausgerichtet. Die elektronischen Leistungen werden barrierefrei, d.h. auch für Menschen mit Behinderungen nutzbar, angeboten. Die konventionellen Kanäle für den Kontakt mit der Verwaltung (Telefon, Schalter, Briefpost) bleiben jedoch erhalten.

D.2.4 Ziel 4: Verwaltungsinterner Geschäftsverkehr

Der interne Geschäftsverkehr erfolgt über die ganze kantonale Verwaltung hinweg elektronisch.

Der elektronische Datenaustausch und die Vereinheitlichung von Standards innerhalb der Verwaltung ist eine wichtige Voraussetzung für die effiziente Abwicklung übergreifender Geschäftsprozesse von der Entstehung eines Geschäftsfalls bis zur Archivierung.

D.2.5 Ziel 5: Amtsverkehr zwischen Behörden

Der Verkehr zwischen der kantonalen Verwaltung, den Gemeinden sowie dem Bund und mit anderen Kantonen erfolgt durchgängig elektronisch.

Mit diesem Ziel soll die Erstellung der öffentlichen Leistungen in den Verwaltungen über die föderalistischen Stufen hinweg optimiert, werden. Standardisierte und automatisierte Abläufe,

aber auch zentral verfügbare Informationen tragen dazu bei, dass Mehrspurigkeiten und Übertragungsfehler vermieden werden. Durch die stärkere Vernetzung der Leistungen der öffentlichen Hand wird das Subsidiaritätsprinzip gestärkt und für die Öffentlichkeit einfacher zu handhaben. Durch geführte Prozesse wird mehr Transparenz erzielt.

D.2.6 Ziel 6: Informationsangebot

Das Informationsangebot der Verwaltung des Kantons ist aktuell und vollständig elektronisch verfügbar. Es ist für alle Leistungsbezüger einfach und zentral zugänglich sowie zielgruppen- und bedürfnisgerecht aufbereitet.

Mit diesem Ziel wird das bereits bestehende elektronische Informationsangebot in qualitativer Hinsicht optimiert. Die Plattform www.so.ch wird strategisch zu einem Dienstleistungsportal entwickelt. Die Vorgaben und Standards für den Informationszugang werden umgesetzt. Bestehende und neue Informations- und Kommunikationsformen werden laufend evaluiert.

E) Handlungsschwerpunkte

Umgesetzt wird die E-Government-Strategie über konkrete Projekte. Die nachfolgenden Handlungsschwerpunkte bestimmen die Bereiche, in denen Projekte für das Erreichen der strategischen Ziele erforderlich sind.

Wir unterscheiden

- Handlungsschwerpunkte für das Schaffen von Voraussetzungen,
- Handlungsschwerpunkte für den Ausbau des elektronischen Angebots bei öffentlichen Leistungen und
- Handlungsschwerpunkte zum Informationsangebot.

Wichtige Anhaltspunkte für die konkrete Formulierung der Projekte liefern Bedürfnisanalysen in der Bevölkerung sowie der gesamte Dienstleistungskatalog der Verwaltung. Die Entwicklung der konkreten E-Government-Projekte erfolgt in erster Linie durch die betroffenen Verwaltungseinheiten.

Die Projekte werden im Umsetzungsplan konkretisiert, priorisiert und terminiert. Der Umsetzungsplan umfasst eine Projektübersicht mit Portfolio und Roadmap. Das Portfolio zeigt die Qualifikation und Gewichtung der Projekte im Gesamtkontext. Die Roadmap ist das Planungsinstrument das die zeitliche Umsetzung der einzelnen Projekte aufzeigt. Die genannten Handlungsschwerpunkte schliessen jedoch Projekte aus anderen Bereichen, welche nicht den Schwerpunkten entsprechen, nicht grundsätzlich aus.

Die Reihenfolge der Handlungsschwerpunkte enthält keine Gewichtung.

E.1 Voraussetzungen schaffen

Die Voraussetzungen, welche notwendig sind, um zielgerichtet nutzbringende E-Government Leistungen anbieten zu können, stellen gleichzeitig auch kritische Erfolgsfaktoren dar. Die Schaffung dieser Voraussetzungen ist jedoch kein abgeschlossener Vorgang. Vielmehr wird es notwendig, diese Voraussetzungen ständig einer kritischen Prüfung zu unterziehen, nötigenfalls anzupassen oder zu erweitern.

<i>Handlungsschwerpunkt</i>	<i>Beschreibung</i>
Zentrale Informatikinfrastrukturen	Auf- bzw. Ausbau von zentralen E-Government-Infrastrukturen (wie z.B. Web-Infrastruktur, Payment-Lösung, Formularlösung, elektronische Geschäftsverwaltung, Identifikation und Authentisierung u.a.), die für bestehende und neue Angebote wiederverwendet werden können. Der Einsatz dieser Infrastrukturen führt zu einer Verringerung von Kosten, Dauer und Komplexität der einzelnen E-Government-Projekte und einem einheitlichen Angebot.
Einheitliche Informatikstandards	Durchgängige Prozesse erfordern nach einheitlichen Standards erstellte, interoperable Informatiksysteme. Die Definition und Durchsetzung zentraler Informatikvorgaben (E-Government-Architektur, Kommunikationsprotokolle, Datenstrukturen usw.) ist Grundlage für die rasche und kosteneffiziente Umsetzung von E-Government-Leistungen. Fachanwendungen basieren auf den eCH-Standards. Die Informatikstrategie des Kantons Solothurn konkretisiert die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine interoperable Informatik.

Rechtliche Grundlagen	Der elektronische Amtsverkehr erfordert entsprechende Grundlagen im kantonalen Recht. Diese sind wo nötig neu zu schaffen oder so anzupassen, dass die Bereitstellung und Ausgestaltung der elektronischen Dienstleistungen erfolgen kann (beispielsweise bei Formvorschriften für die Gültigkeit einer elektronischen Signatur). Allfällige Verfahrensvorschriften werden wo nötig angepasst oder ergänzt.
Führung und Organisation	Kernpunkte sind die Sensibilisierung und Verankerung des Themas E-Government sowie die Motivation zur Nutzung moderner Informatikmittel. Gezieltes Change-Management ist erforderlich. Die Führungskräfte fördern die Umsetzung der Strategie und sind aufgefordert, in ihrem Verantwortungsbereich das Leistungsangebot durch die Optimierung der Prozesse und den zielgerichteten Einsatz von Technologien laufend zu verbessern. Die Stabsstelle E-Government unterstützt die Organisationen dabei.
Innovationsfähigkeit	Die Einführung bzw. Optimierung des elektronischen Amtsverkehrs ist ein innovativer Vorgang und setzt den Willen zur Veränderung voraus. E-Government muss so organisiert sein, dass die richtigen Vorhaben für diesen Veränderungsprozess durch die zuständigen Stellen eingeleitet und erfolgreich umgesetzt werden. Dafür sorgen organisatorische Massnahmen zur Führung und Steuerung des Projektportfolios sowie die Förderung und Koordination innovativer Vorhaben.
Kommunikation	Es sind Massnahmen zur Kommunikation bestehender Angebote sowie umgesetzter und geplanter Projekte zwecks Information, Erfahrungsaustausch und Synergie-Nutzung nötig. Durch den Austausch positiver Erfahrungen mit elektronischen Angeboten wird der Antrieb zur Umsetzung weiterer Leistungen gegeben, sodass ein sich selbstverstärkender Kreislauf in Gange kommt.

E.2 Leistungsangebot ausbauen

E.2.1 Amtsverkehr mit der Wirtschaft

<i>Handlungsschwerpunkt</i>	<i>Beschreibung</i>
Bewilligungsverfahren	Elektronische Abwicklung von Bewilligungsverfahren im Hinblick auf Verfahrensbeschleunigung, Effizienzsteigerungen und erhöhter Transparenz insbesondere in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmensgründung und Mutationsmeldungen ▪ Baubewilligungen ▪ Lehrverhältnisse / Lehrstellen ▪ Arbeitsbewilligungen
Formulare	Überprüfen der Meldeverfahren bzw. der Notwendigkeit von Formularen und der Form der Schriftlichkeit (Unterschrift). Reduktion der Anzahl und Optimierung der erforderlichen Formulare

Melde- und Erklärungs- pflichten	Vereinfachte elektronische Abwicklung von Deklarationen. Schwerpunkte sind das Steuerwesen, Anmeldungen im Handelsregister, die Meldeprozesse der Einwohnerkontrollen und im Strassenverkehr, Anmeldungen im Grundbuch und diejenigen im Gesundheits- und Sozialbereich.
Submissionen	Integrierte (medienbruchfreie) elektronische Abwicklung von Submissionen von der Ausschreibung bis zum Zuschlag
Amtsverkehr	Elektronische Abwicklung (Transaktionen) beispielsweise in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Registerauszüge (Handelsregister, Grundbuch, Betreuung und Konkurs) ▪ Einreichen von Statistikdaten ▪ Steuerportal für steuerpflichtige juristische Personen und für Treuhänder ▪ Elektronischer Zahlungsverkehr (Elektronische Rechnungsstellung und –bezahlung EBPP) ▪ Teilnahme an politischen Prozessen (z.B. Vernehmlassungen)

E.2.2 Amtsverkehr mit der Bevölkerung

<i>Handlungsschwerpunkt</i>	<i>Beschreibung</i>
Amtsverkehr	Elektronische Abwicklung beispielsweise in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektronischer Zahlungsverkehr (EBPP) ▪ Mutationsmeldungen Einwohnerkontrolle (Adressänderung, Wegzug, Zuzug) ▪ An- und Abmeldung eines Fahrzeugs ▪ Steuerportal für natürliche Personen und Treuhänder inkl. der Möglichkeit, Steuererklärungen einzureichen. ▪ Gesuchstellung in verschiedenen Bereichen
Amtliche Dokumente und Registerauszüge	Die wichtigsten amtlichen Bestätigungen (Grundbuchauszug, Betreuungsauszug, Zivilstandsausweise, Geburtsscheine usw.), Registerauszüge, Gesuche (Jagdpässe, Fischereipatente), beglaubigte Abschriften, Ausfertigung von Urschriften sowie Kopien öffentlicher Urkunden sollen auf dem elektronischen Weg bestellt, bezogen und weiterverwendet werden können.
Wahlen und Abstimmungen	Elektronische Wahlen und Abstimmungen für alle Stimm- und Wahlberechtigten (Vote électronique, VE)

E.2.3 Amtsverkehr zwischen Behörden

<i>Handlungsschwerpunkt</i>	<i>Beschreibung</i>
Datenaustausch	Optimierung des Datenaustauschs zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden durch Aufbau geeigneter Kommunikationsplattformen und Vereinheitlichung der Datentransportsysteme.
Amtsverkehr	Alle für die Wirtschaft und die Bevölkerung wichtigen Bewilligungsverfahren werden in integrierten Prozessen vollständig elektronisch abgewickelt.

Registerharmonisierung	Aufbau einer zentralen Informationsdrehscheibe für Registerdaten über Einwohner, Unternehmens- und Objektdaten als Datenquelle für andere Anwendungen
------------------------	---

E.2.4 Verwaltungsinterner Geschäftsverkehr

<i>Handlungsschwerpunkt</i>	<i>Beschreibung</i>
Geschäftsverwaltung	Die integrierte, medienbruchfreie Abwicklung des Geschäftsverkehrs über Verwaltungseinheiten hinweg wird durch Geschäftsverwaltungs- und Dokumentenmanagementsysteme auf- und ausgebaut sowie standardisiert. Ein zentrales Element bildet dabei die digitale Aktenführung, von der Aktenbildung bis zur Archivierung.
Geschäftsverkehr	Der papierbasierte interne Geschäftsverkehr, wie z.B. Mitteilungen, Aktennotizen, Briefe, Mitberichtsverfahren oder Befragungen, wird überprüft und wo nötig und aus Effizienzgründen sinnvoll elektronisch durchgeführt. Die dazu notwendigen organisatorischen (Richtlinien und Weisungen) und technischen Voraussetzungen werden geschaffen.

E.3 Informationsangebot

<i>Handlungsschwerpunkt</i>	<i>Beschreibung</i>
Informationszugang	Die Informationen und Leistungen des Kantons werden unter dem zentralen Zugang «so.ch» integriert und auf einer einheitlichen Plattform zentralisiert bereitgestellt. Standards in Bereichen wie Barrierefreiheit oder Themennavigation werden berücksichtigt. Gestaltung, Benutzerführung und Funktionen zur Informationserschliessung orientieren sich an den Zielgruppen und nutzen die zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten. Die zunehmende Mobilität der Empfangsgeräte wird ebenfalls berücksichtigt. Moderne interaktive Kommunikations-, Zusammenarbeits- und Netzwerk-Plattformen werden wo angemessen und nutzbringend eingesetzt.
Qualität des Angebots	Die Informationen sind jederzeit für die Zielgruppe und das entsprechende Trägermedium bedürfnisgerecht optimiert aufbereitet.
Benutzerführung	Die zur Verfügung gestellten Interaktions- und Transaktionsmöglichkeiten (direkte Dienstleistungen) sind grundsätzlich zielgruppengerecht angeboten und selbsterklärend. Nötigenfalls werden sie je nach Zielgruppe informationell begleitet.

F) Zusammenarbeit

F.1 Bund

In Zusammenarbeit der Konferenz der Kantonsregierungen und der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurde die Organisation zur Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz aufgebaut. Sie umfasst einen Steuerungsausschuss, einen Expertenrat, eine Geschäftsstelle sowie die für die einzelnen Projekte verantwortlichen Stellen.

Der Kanton Solothurn arbeitet mit der Umsetzungsorganisation der E-Government-Strategie Schweiz zusammen. Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz [3] nimmt der Kanton Solothurn die darin vereinbarten Aufgaben wahr. Der Kanton Solothurn ist Mitglied bei eCH. Die Vereinigung eCH ist zuständig für die Förderung, Entwicklung und Verabschiedung von Standards zur Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz.

F.2 Kantone

Der Kanton Solothurn nutzt zur Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen im Bereich E-Government die bestehenden Koordinationsgremien, insbesondere:

- Die Wahrnehmung der Kantonsinteressen bezüglich E-Government im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).
- Die Wahrnehmung der Kantonsinteressen bezüglich E-Government in der Staatsschreiberkonferenz.
- Die Mitwirkung in der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) zwecks Förderung der Standardisierung und Zusammenarbeit in der Informatik der Kantone.
- Die Mitwirkung in der informellen Plattform der kantonalen E-Government-Verantwortlichen (Interkantonale Fachgruppe E-Government, FG e-Gov).
- Die Mitwirkung in der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) zwecks Förderung der Zusammenarbeit und Standardisierungen im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung.
- Die projektbezogene Kooperation im Rahmen der vorrangigen Vorhaben der E-Government-Strategie Schweiz oder zusätzlicher Projekte, sofern beiderseitiger Nutzen entsteht.

F.3 Gemeinden

Die Rahmenvereinbarung zur E-Government-Strategie Schweiz [3] regelt die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Bereich E-Government. Zwischen der kantonalen Verwaltung und den Gemeinden besteht derzeit keine formelle Vereinbarung zur Zusammenarbeit. Insbesondere kleine Gemeinden sind aus Ressourcengründen auf Kooperationslösungen angewiesen, damit sie die Informations- und Kommunikationstechnologie nutzbringend einsetzen können. Die Zusammenarbeit mit und zwischen den Gemeinden ist deshalb zu fördern und in geeigneter Form (z.B. Vereinbarung) zu regeln. Gegenstand der Regelung ist die Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz [1] bzw. der E-Government-Strategie des Kantons Solothurn; insbesondere bezüglich der Förderung der Interoperabilität von IT-Systemen der Gemeinden und des Kantons sowie dem gemeinsamen Aufbau von E-Government-Infrastrukturen und –Leistungen und deren Finanzierung.

G) Organisation

Die Umsetzung der E-Government-Strategie in der kantonalen Verwaltung ist ein mehrjähriger und fortlaufender Prozess. Zwecks Führung und Steuerung von E-Government werden Abläufe, Zuständigkeiten, die Führung und Steuerung des Projektportfolios sowie verwaltungsweite Vorgaben und Richtlinien definiert. Diese Regelungen ordnen sich den bestehenden Projektprozessen zwischen IGV und AIO unter und ergänzen diese. Für die Verwaltungseinheiten als Träger der einzelnen Projekte ändert sich rein äusserlich grundsätzlich nichts.

Der Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden in die Organisation ist Gegenstand der noch zu erarbeitenden Regelung über die Zusammenarbeit. Sobald diese vorliegt, wird die Aufbauorganisation überprüft und wo nötig angepasst.

Die mit der entsprechenden Leistungserbringung beauftragten Verwaltungseinheiten sind verantwortlich für die Umsetzung und Pflege der elektronischen Angebote. Sie erhalten dabei Unterstützung durch übergreifend tätige Gremien und Fachstellen, insbesondere durch die Stabsstelle E-Government und die Informatik Gruppe Verwaltung (IGV)

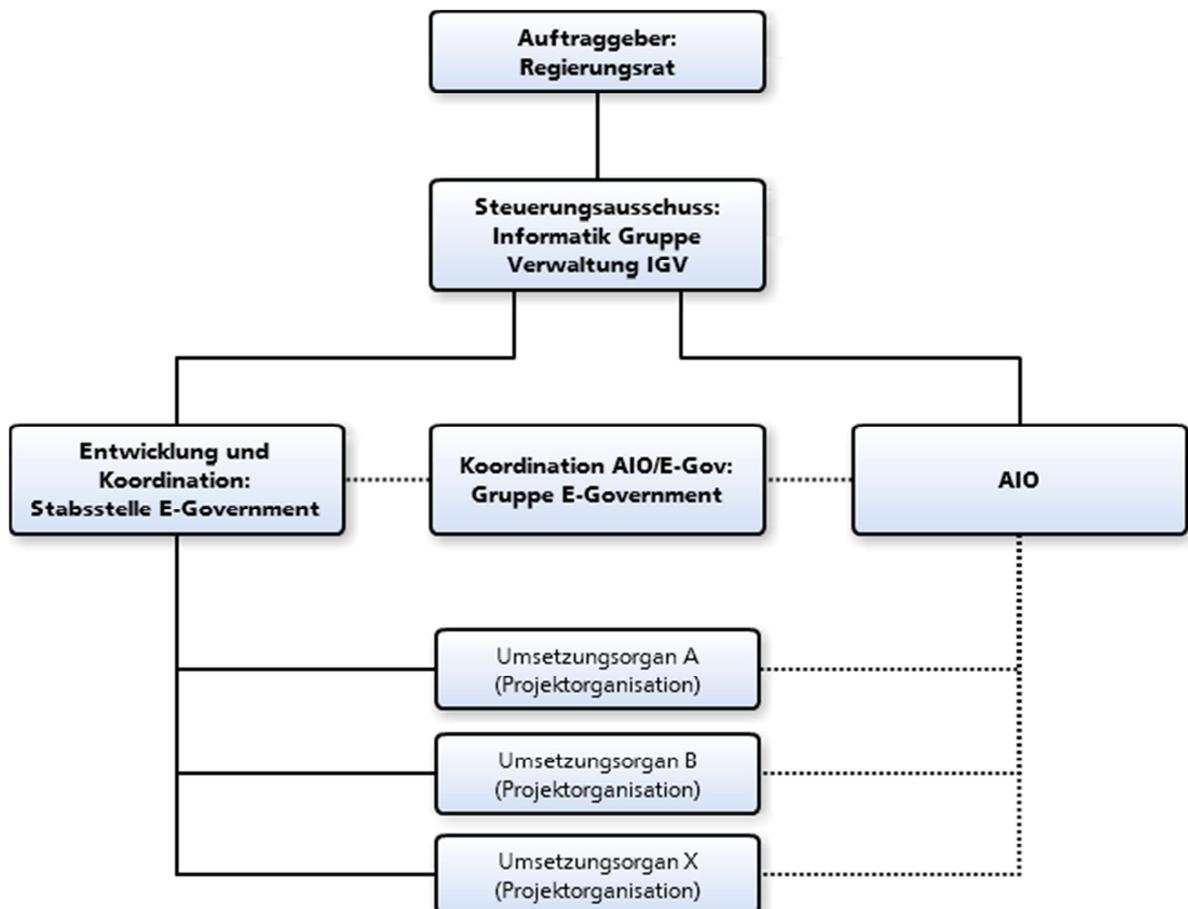


Abbildung 2: Organisation E-Government beim Kanton Solothurn

Die einzelnen Gremien und Organe nehmen für den Bereich E-Government folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten wahr:

G.1 Entscheidungsgremien

G.1.1 Regierungsrat (Auftraggeber):

- Beschliesst die E-Government-Strategie des Kantons Solothurn
- Beschliesst den Umsetzungsplan (inkl. Projektportfolio und Roadmap)
- Beschliesst alle verwaltungsweit verbindlichen Vorgaben und Richtlinien zur Strategieumsetzung

G.1.2 Informatik Gruppe Verwaltung IGV (Steuerungsausschuss):

- Sorgt dafür, dass die Strategie in den Departementen und der Staatskanzlei verankert ist und umgesetzt wird.
- Bringt die Bedürfnisse und Interessen der Departemente als Erbringer der öffentlichen Leistungen ein.
- Prüft die wesentlichen Grundlagen wie Strategiepapier und Umsetzungsplan sowie verwaltungsweit verbindliche Regelungen zur Strategieumsetzung und formuliert eine Entscheidungsempfehlung zu Händen des Regierungsrats.
- Definiert das gesamte Projektbudget für E-Government-Vorhaben gemäss Priorisierung im Projektportfolio als Gesamtprojekt im Rahmen der Mehrjahresplanung IT, sodass die strategischen Ziele erreicht werden können.
- Bereinigt mögliche Konflikte betreffend der Bestimmung von Umsetzungsorganen.
- Nimmt Einsitz in der Gruppe E-Government

G.2 Entwicklungs- und Koordinationsstelle

G.2.1 Stabsstelle E-Government:

- Erarbeitet die Grundlagen für die Umsetzung von E-Government; wie z.B. Umfeldanalyse, allgemeine gesetzliche Grundlagen, Kommunikationskonzept, Hilfsmittel, Richtlinien, Qualitätsanforderungen.
- Entwickelt und pflegt die E-Government-Strategie und den Umsetzungsplan und legt dies der IGV zum Beschluss vor.
- Koordiniert, führt und steuert die Strategie-Umsetzung mittels des Projektportfolios und der Roadmap und berichtet IGV und Regierungsrat über deren Status.
- Berät und unterstützt die Umsetzungsorgane nach Bedarf und stellt nach Möglichkeit Projektleitungs- und Fach-Know-How zur Verfügung.
- Fördert, motiviert und unterstützt die Initiierung von E-Government-Projekten
- Unterstützt die verantwortlichen Stellen in den Bereichen Change Management, Kommunikation und Motivation nach Möglichkeit.
- Sorgt für den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Verwaltungseinheiten und den E-Government-Stellen von Bund, Kantonen und Solothurner Gemeinden.

G.2.2 Gruppe E-Government:

Die Gruppe E-Government ist zusammengesetzt aus einem bis zwei Vertretern der IGV, einem Vertreter des AIO und dem Leiter Stabsstelle E-Government.

- Nimmt die Zuweisung der Projekteingaben zum E-Government-Projektportfolio nach festgelegten Kriterien vor
- Beurteilt die Projekteingaben bezüglich der Bewertungskriterien für das Projektportfolio und erarbeitet das priorisierte Portfolio zuhanden IGV und Regierungsrat.
- Koordiniert den Umsetzungsplan mit den anderen Vorhaben des AIO (IT-Projekte) und erarbeitet gemeinsam mit der Stabsstelle E-Government die Roadmap zuhanden IGV und Regierungsrat.

G.3 Umsetzungsorgane

G.3.1 Zuständige Verwaltungseinheit:

- Ist verantwortlich für den Aufbau und Betrieb des elektronischen Leistungsangebots gemäss Strategie.
- Initiiert die E-Government-Projekte und beantragt das benötigte Budget aus dem Projektbudget E-Government.
- Stellt die Projektorganisation sicher.
- Hält bei der Umsetzung der elektronischen Leistungsangebote die E-Government-Vorgaben und -Richtlinien ein.
- Stellt mit dem oder der Datenschutzbeauftragten die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicher.
- Rapportiert gegenüber der Stabsstelle E-Government über Angebote und den Stand der Projekte gem. deren Anforderungen.

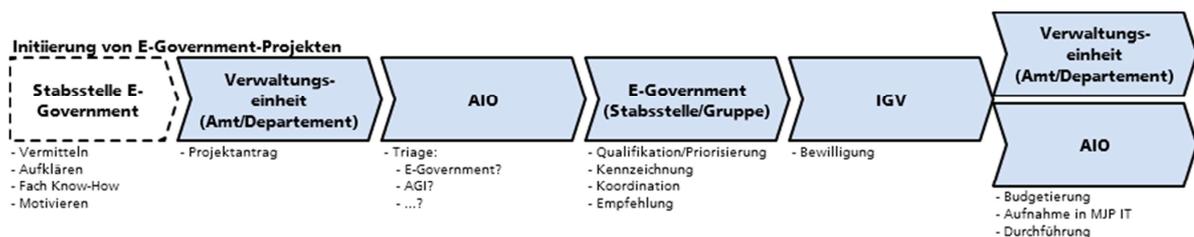
G.3.2 Amt für Informatik und Organisation AIO:

- Wirkt als Leistungserbringer für die technische Umsetzung in den Projekten mit.
- Nimmt Einsitz in der Gruppe E-Government
- Nimmt die Projekteingaben auf und bringt diese in die Gruppe E-Government ein.

G.4 Initiieren von Projekten

Projekte werden grundsätzlich durch die Verwaltungseinheiten als Bedürfnisse formuliert und, wie sämtliche IT-Vorhaben, bei Amt für Informatik und Organisation AIO eingereicht (unverändert). Das AIO nimmt eine erste Triage auf Basis der Kriterien, welche von der Gruppe E-Government erarbeitet werden vor und legt das Projekt zur detaillierten Beurteilung der Stabsstelle E-Government und diese der Gruppe E-Government vor. Neu wird bei jedem Projekt festgehalten, ob ein Bezug zu AGI oder/und E-Government vorhanden ist. Somit wird nach festgelegten Kriterien die Qualifikation als E-Government-Projekt vorgenommen.

Nach Bewilligung durch die IGV fließt das Projekt in die Mehrjahresplanung IT und den Umsetzungsplan E-Government ein und wird durch das AIO budgetiert.



H) Mitteleinsatz

Mit E-Government wird ein zusätzlicher Kanal für den Amtsverkehr aufgebaut. Dies verursacht kurz- bis mittelfristig Zusatzkosten, auch weil zuerst die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die für den Auf- und Ausbau des E-Government-Leistungsangebots notwendig sind. Sobald diese Grundlagen, insbesondere die zentralen Infrastrukturen für E-Government zur Verfügung stehen, können neue elektronische Angebote einfacher und kostengünstiger erstellt werden. Genaue Angaben zum Kostenumfang der Projekte im Projektportfolio werden in der Mehrjahresplanung IT und im Umsetzungsplan E-Government gemacht.

H.1 Budgetierung und Finanzierung

Die Budgetierung und Finanzierung wird im Rahmen der Mehrjahresplanung IT durch das AIO und die IGV sichergestellt.

H.2 Kosteneinsparungen

Bei der Durchführung von E-Government-Projekten zur Leistungserstellung sollen folgende Lösungsprinzipien eine umfassende Ausschöpfung von Kosteneinsparungen ermöglichen:

- **Prozess-Optimierung:**
Vor der Einführung einer elektronischen Lösung werden die bestehenden Prozesse überprüft und optimiert; soweit sinnvoll auch über das eigene Departement, bzw. die kantonale Verwaltung hinaus.
- **Kooperationen:**
Eingehen von Kooperationen, insbesondere die im Rahmen der E-Government-Strategie Schweiz vorgesehene gemeinsame Entwicklung von Lösungen für einen Fachbereich unter einer Federführerschaft.
- **Mehrfachnutzung:**
Die Nutzung von bestehenden Lösungen der kantonalen Verwaltung oder (soweit lizenzrechtlich möglich) anderer Behörden ermöglichen Skaleneffekte und damit eine kostengünstigere Entwicklung bzw. Betrieb der Anwendungen.
- **Nutzung der zentralen Infrastruktur:**
Berücksichtigung der zentral bereitgestellten Funktionen und Diensten bei der Lösungskonzeption; wie z.B. elektronische Zahlungsmodule, Formularlösungen oder zentrale Identitätsverwaltung.
- **Standardprodukte:**
Einsatz und Parametrisierung von Standardprodukten anstelle von kostenintensiven Eigenentwicklungen.
- **Interoperabilität:**
Einsatz von modularen Informatikkomponenten sowie standardisierten Datenformaten, Schnittstellen und Kommunikationsprotokollen.

I) Umsetzung

Die Koordinationsstelle E-Government erstellt aufgrund der Strategie einen Umsetzungsplan. Dieser umfasst ein E-Government-Projektportfolio und eine Roadmap. Der Umsetzungsplan wird als E-Government-Programm in die Mehrjahresplanung IT integriert.

I.1 Mehrjahresplanung Informatikprogramm

Die Mehrjahresplanung Informatikprogramm [18] des AIO bildet die Grundlage für den Umsetzungsplan der E-Government-Vorhaben. Dabei gelten dieselben Prozesse für die Aufnahme und Abwicklung von Projekten, wie auch für alle anderen IT-Projekte. Die Umsetzung von Projekten im Rahmen der E-Government-Strategie bildet also keinen neuen Prozess, sondern ist im Kontext der Mehrjahresplanung «Informatikprogramm» des AIO zu verstehen.

E-Government-Projekte unterliegen also dem Budgetierungs- und Planungsprozess dieser Mehrjahresplanung IT. Die folgenden Instrumente des Umsetzungsplans dienen insbesondere der präziseren Steuerung der E-Government-Umsetzung und als Grundlage für das Strategiecontrolling.

I.2 Umsetzungsplan

Die Erstellung des Umsetzungsplanes erfordert eine Bewertung der E-Government-Projekte. Die dazu benötigten Instrumente werden durch die Gruppe E-Government erarbeitet und den Umsetzungsorganen zur Verfügung gestellt. Die Bewertung der Projekte wird schwerpunktmässig auf folgenden Kriterien beruhen:

- **Wirkung**
z.B. Beitrag zur Zielerreichung, Konformität mit den E-Government-Strategien des Kantons und der Schweiz [1], der Informatikstrategie [17], den Legislaturzielen [4] und der Wachstumsstrategie 2010 [5] des RR
- **Wirtschaftlichkeit**
z.B. Investitionen, Betriebskosten, Effizienzsteigerungen, Einsparungen
- **qualitativer Nutzen**
z.B. Häufigkeit der Nutzung, Anzahl Nutzer, Mehrwert für Wohn- und Wirtschaftsstandort, neue Möglichkeiten der politischen Partizipation, Verbesserung der Leistungsqualität, Verminderung von Fehlerquellen
- **Umsetzungschancen**
z.B. Projektrisiko (inkl. SWOT-Analyse), Ressourcenverfügbarkeit, absolutes Investitionsvolumen, Dringlichkeit

Das **Projektportfolio** enthält die Projekte, welche in Abstimmung mit der Gruppe E-Government aufgrund der Bewertung umgesetzt werden sollen. Das Portfolio zeigt die Beurteilung der Projekte in Bezug auf genannte festzulegende Kriterien. Das Portfolio wird periodisch mit Statusinformationen über alle Projekte nachgeführt.

Die **Roadmap** zeigt die Projekte und ihre wichtigsten Phasen beziehungsweise Meilensteine in der Zeitachse sowie deren zeitlichen Abhängigkeiten. Damit wird transparent, wann welche Ergebnisse vorliegen und somit die strategischen Ziele erreicht werden.

Alle E-Government-Vorhaben werden zusammengefasst und fliessen als Gesamtprojekt in die Mehrjahresplanung IT ein. Der Umsetzungsplan wird erstmals per Frühjahr 2012 erstellt und der IGV zur Genehmigung vorgelegt. Danach erfolgt eine jährliche Aktualisierung in Abstimmung mit den Budgetierungs-Terminen. IT Projekte, welche die Vorgaben dieser Strategie

nicht erfüllen, werden im Umsetzungsplan nicht aufgenommen und werden nicht umgesetzt.

I.3 Strategie-Controlling

Damit die Strategie überprüft und der Fortschritt der Strategieumsetzung gemessen werden kann, erarbeitet die Stabsstelle E-Government ein Strategie-Controlling mit entsprechenden Kennzahlen und Messgrößen, definiert die Prozesse und Verantwortlichkeiten, evaluiert die benötigten Arbeitsinstrumente und führt das Strategie-Controlling ein.

Für die E-Government-Vorhaben als Teil der Mehrjahresplanung IT [18] wird ein halbjährliches Reporting zu Handen der IGV geführt. Dieses Reporting kann Informationen zur Erreichung der strategischen Ziele, Berichte zu Nutzungsverhalten und Zufriedenheit, Empfehlungen für die nächste Planungsperiode und einen allfälligen Anpassungsbedarf der Strategie gemäss den Entwicklungen im E-Government und sich verändernden Rahmenbedingungen umfassen.

I.4 Kommunikation

Um die Strategie in der Verwaltung verankern, deren Umsetzung vorantreiben zu können und somit die strategischen Ziele zu erreichen, werden entsprechende Massnahmen sowohl bei internen als auch bei den externen Bezugsgruppen getroffen. Die Kommunikationsaktivitäten werden in Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle E-Government und dem Medienbeauftragten des Regierungsrates erarbeitet und durchgeführt. Schwerpunktthemen sind die Kommunikation der Strategie und deren Umsetzung, das bestehende E-Government-Angebot, die geplanten Vorhaben sowie generelle Informationen zu E-Government. Das Thema E-Government wird so auch aktiv für das Standortmarketing des Kantons in der Werbung verwendet.

J) Anhang

J.1 Referenzierte Dokumente

<i>Ref.</i>	<i>Dokumenttitel</i>	<i>Version</i>	<i>Datum</i>	<i>Autor</i>
1	E-Government-Strategie Schweiz	--	24.01.2007	Geschäftsstelle E-Government Schweiz
2	Katalog priorisierter Vorhaben	--	20.06.2011	Geschäftsstelle E-Government Schweiz
3	Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2007-2011)	--	29.08.2007	Geschäftsstelle E-Government Schweiz
4	Kanton Solothurn Legislativplan 2009-2013	--	2009	Regierungsrat des Kantons Solothurn
5	RRB 2010/1638 - Wachstumsstrategie 2010 des Kantons Solothurn	2010/1638	14.09.2010	Regierungsrat des Kantons Solothurn
6	RRB 2010/2353 – Wachstumsstrategie 2010 des Kantons Solothurn: Schlüsselprojekte	2010/2353	14.12.2010	Regierungsrat des Kantons Solothurn
7	Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG)	115.1	03.09.2003	Kantonsrat von Solothurn
8	Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG)	114.1	21.02.2001	Kantonsrat von Solothurn
9	Informations- und Datenschutzverordnung (InfoDV)	114.2	10.12.2001	Regierungsrat des Kantons Solothurn
10	Gesetz über die politischen Rechte (GpR)	113.111	22.09.1996	Kantonsrat von Solothurn
11	Verordnung über die politischen Rechte (VpR)	113.112	28.10.1996	Regierungsrat des Kantons Solothurn
12	Archivgesetz	122.51	25.01.2006	Kantonsrat von Solothurn
13	Archivverordnung (ArchivVO)	122.551	23.10.2006	Regierungsrat des Kantons Solothurn
14	Verordnung über die Geschäftsführung der Amtschreibereien (Amtschreibereiverordnung)	123.21	17.02.1958	Obergericht des Kantons Solothurn
15	eCH-White Paper – Vernetzte Verwaltung – Organisationskonzept für ein föderales E-Government Schweiz	--	11.06.2010	Lenk, Schuppan, Schafroth
16	RRB 2000/2564 – E-Government (elektronischer Behördenverkehr) der kantonalen Verwaltung	2000/2564	19.12.2000	Regierungsrat des Kantons Solothurn
17	RRB 2007/1377 – Informatik-Strategie des Kantons Solothurn	2007/1377	13.08.2007	Regierungsrat des Kantons Solothurn
18	Mehrjahresplanung «Informatikprogramm 2012-2015» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2012	2011/1958	13.09.2011	Regierungsrat des Kantons Solothurn

J.2 Abkürzungsverzeichnis

<i>Abk..</i>	<i>Erläuterung</i>
AIO	Amt für Informatik und Organisation
Archiv-VO	Archivverordnung
EBPP	Electronic Bill Presentment and Payment
FG	Fachgruppe
G2B	Government to Business
G2C	Government to Citizen
G2G	Government to Government
G2O	Government to Organisation
IGV	Informatik Gruppe Verwaltung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie

<i>Abk..</i>	<i>Erläuterung</i>
InfoDG	Informations- und Datenschutzgesetz
InfoDV	Informations- und Datenschutzverordnung
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KOKO	Koordinations-Konferenz der Departementssekretäre
MJP IT	Mehrjahresplanung IT
RRB	Regierungsratsbeschluss
SIK	Schweizerische Informatikkonferenz
VE	Vote électronique
WoV	Wirtschaftsorientierte Verwaltungsführung